

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,  
Dubois, Ulrike,  
Großkopf, Konrad,  
Großkopf, Matthias,  
Haag, Horst,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Hasenberger, Adam,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Thomas,  
Marr, Herbert,  
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Verstynen, Peter,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

Gäste

Volkmar, Christoph, Architekt

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bräutigam, Lutz Dr.,  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Koch, Kurt,

Urlaub  
Verhinderung  
berufl. Verhinderung  
Urlaub

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gleichzeitig beantragte er unter Hinweis auf das zwischenzeitlich bekannt gewordene Urteil zur Kostenübernahme der Führerscheinausbildung für Feuerwehrdienstleistende TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen, da aufgrund der aktuellen Entwicklung noch Klärungsbedarf mit dem Bayer. Gemeindetag besteht. Hiermit bestand einstimmiges Einverständnis.

Er teilte weiter mit, dass Herrn GR Bögelein Glückwünsche zu dessen Geburtstag übermittelt wurden.

GR'in Rosiwal-Meißner bat dann darum unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen“ einen kurzen Sachstandsbericht über die Sitzung der Arbeitskreise geben zu dürfen und beantragte ferner, TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Nachdem GR'in Rosiwal-Meißner trotz des Hinweises von 1. Bgm. Nagel über die grundsätzliche Behandlung von Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung auf ihrem Antrag beharrte wurde nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit über diesen Antrag entschieden. Dabei wurde dieser Antrag mit 3 : 14 Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung

#### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### zu 2 Informationen

##### Sachverhalt:

- GR'in Rosiwal-Meißner teilte weiter mit, dass der Arbeitskreis Soziales bei seiner letzten Sitzung festgelegt hat sich künftig regelmäßig einmal monatlich zu treffen. Dabei sollen die Treffen jeweils am 3. Dienstag im Monat, das nächste Mal am 21.07.2015 stattfinden. Nach Vorstellung des Arbeitskreises sollen hierzu auch interessierte Bürger eingeladen werden und diesen Gelegenheit gegeben werden sie betreffende Themen anzusprechen.  
1. Bgm. Nagel wies anschließend darauf hin, dass der 3. Dienstag im Monat im Sitzungskalender des Gemeinderates für Sitzung des Bauausschusses vorgesehen sind.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am Donnerstag, 02.07.2015 eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden wird und bat um entsprechende Terminvormerkung.
- 1. Bgm. Nagel gab die Einladung der SpVgg. Zeckern zu deren Johannisfeier am 19.06.2015 um 18.00 Uhr und der Feuerwehr Hemhofen am 27.06.2015 bekannt.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 vom Landratsamt ohne Auflagen zur Kenntnis genommen wurde.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete darüber, dass zwischenzeitlich vom Staatl. Bauamt Nürnberg die Zustimmung zur Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Einmündung des Reihendorfer Weges in die Staatsstraße erteilt wurde.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der zu Beginn des Jahres eingeführte Qualitätsbonus plus für Kinderbetreuungseinrichtungen wegen zu hohem bürokratischem Aufwand wieder abgeschafft wurde. Als Ersatz dafür wird der Basiswert, der als Grundlage für die Berechnung der Kind- und Buchungszeit bezogenen Förderung dient, um ca. 53 € erhöht.
- Zu der schriftlichen Anfrage der Fraktion der GRÜNEN zu den bisherigen Kosten für den Erwerb und den Umbau des Anwesens Jahnstr. 3 teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass hierfür bisher rd. 357.000 € angefallen sind und durch den Bauhof bislang rd. 450 Arbeitsstunden geleistet wurden.
- Zum Sachstandsbericht zu den Geruchsbelästigungen auf der Kläranlage Zeckern in der letzten Gemeinderatssitzung teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass zusammen mit dem Ing. Büro Müller und dem Kläranlagenpersonal eine Lösung gefunden wurde, die künftig eine Geruchsbelästigung ausschließen dürfte. Diese Lösung beinhaltet die ganzjährige Beschickung der solaren Klärschlamm-trocknung womit die Zwischenspeicherung des Klärschlammes in den Schlammstapelbehältern über die Wintermonate, deren konzentrierte Entleerung im Frühjahr zu den Geruchsbelästigungen führt, vermieden werden kann.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete darüber, dass am 09.06.2015 eine nichtöffentliche Sitzung des Abwasserausschusses Hemhofen/Röttenbach im Rathaus Röttenbach stattfinden wird.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass er sich in der Zeit vom 14. -28.06.2015 in Urlaub befindet und während dieses Zeitraumes von 2. Bgm. Müller vertreten wird.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die für den 07.07.2015 vorgesehene Gemeinderatssitzung aus terminlichen Gründen auf den 14.07.2015 verschoben werden muss.

- 1. Bgm. Nagel unterrichtete darüber, dass am 21.07.2015 eine Sondersitzung des Gemeinderates zu der Thematik Ortsentwicklung stattfinden wird und bat um entsprechende Terminvormerkung.

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen**

#### **Sachverhalt:**

Es ist unbestritten, dass im BA 1 und 2 der Grundschule Hemhofen dringender und unaufschiebbarer Sanierungsbedarf besteht, wobei auch eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit realisiert werden sollte. Unter Berücksichtigung des Wunsches die schulische Nutzung, die bisher über alle 3 Bauabschnitte des Gebäudes verteilt war zusammen zu führen wurde daher in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Leitung der Mittagsbetreuung der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dabei wurde auch die Absicht der Gemeinde, gemeindliche Liegenschaften zu konzentrieren um Unterhaltungskosten zu verringern bzw. Synergieeffekte zu erzielen, dergestalt berücksichtigt, als auch die Musikschule mit in das Konzept eingebunden wurde. Nach einer ersten groben Kostenschätzung ist dabei von einem Investitionsaufwand von rd. 2,4 Mio. € auszugehen. Die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 18 Monaten in Anspruch nehmen.

Diese Machbarkeitsstudie, die von Herrn Volkmar vom Arch. Büro Planköpfe, Nürnberg erarbeitet wurde, wurde zwischenzeitlich auch mit den zuständigen Fachstellen der Regierung v. Mittelfranken abgestimmt, wobei grundsätzliche Zustimmung festgestellt werden konnte. Dies bedeutet, dass unter der Voraussetzung das der Zuwendungsantrag bis Ende Oktober dieses Jahres vorgelegt werden kann und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, mit den Arbeiten in den Sommerferien 2016 begonnen werden kann. Im Haushaltsplan 2015 wurden vorsorglich Planungskosten in Höhe von 50.000 € bei HHSt. 1.2100.9450 eingestellt.

Herr Arch. Volkmar erläuterte daraufhin die Machbarkeitsstudie im Detail, wobei er besonders auf die Diskrepanz der förderfähigen Fläche von 1.118 m<sup>2</sup> zur vorhandenen IST-Fläche von 1.705 m<sup>2</sup> sowie die sehr hohen Betriebskosten einging. Er teilte weiter mit, dass die Betriebskosten aufgrund Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten um 50 – 60 % gesenkt werden können und bezifferte die zu erwartenden Zuwendungen des Staates je nach Sanierungsumfang auf 600 – 800.000 €.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Architekten Christoph Volkmar wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgestellten Konzept zur Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen wird mit Ausnahme der grundsätzlich zu klärenden Frage des Erhalts oder des Abbruchs der alten Schulsporthalle zugestimmt.
3. Unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln ist vorgesehen dieses Konzept, beginnend ab den Sommerferien 2016, umzusetzen.
4. Der Planungsauftrag für die LPH 2 – 4 (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung falls erforderlich) wird an das Arch. Büro Planköpfe, Nürnberg zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 21.05.2015 (Mindestsatz Honorarzone III, Umbauzuschlag) vergeben. Die Vergabe der weiteren LPH 5 – 9 ist stufenweise vorgesehen.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

### **zu 4 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (Standortentscheidung und Vergabe der Planungsaufträge)**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.04.2015 beschlossen die Möglichkeit der Verwirklichung des neuen Gebäudestandortes auf dem Bauhofgelände mit den Fachbehörden zu besprechen. Hierzu hat am 27.04.2015 ein Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Mittelfranken unter Beteiligung des Kreisbrandrates und der beiden Feuerwehrkommandanten stattgefunden. Ferner fand ein weiterer Ortstermin am 28.04.2015 mit dem Staatl. Bauamt Nürnberg statt.

Als Ergebnis dieser Besprechungen ist festzustellen, dass sowohl seitens der Regierung v. Mittelfranken als auch des Kreisbrandrates keine sowohl Einwendungen gegen den Standort Bauhof als auch gegen das vorgesehene Raumprogramm erhoben wurden. Dabei ist eine Förderung entsprechend den aktuellen Förderrichtlinien möglich (Neubau Stellplätze 1 – 2 je 55.000 € und Stellplatz 3 von 68.000 €, Umnutzung der bestehenden Gerätehallen des Bauhofes Stellplätze 1 – 2 je 27.500 € und Stellplatz 3 mit 34.000 €, Zuschuss Kompaktschlauchwaschanlage 19.800 €). Somit ist mit einem Gesamtzuschuss von 286.800 € zu rechnen.

Seitens des Staatl. Bauamtes Nürnberg wurden ebenfalls keine Einwände unter der Voraussetzung erhoben, dass nur eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus auf die Staatsstraße erfolgt und die dortige Kreuzung mit der Eichendorffstraße entsprechend optimiert wird.

Aufgrund einer Rücksprache mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist ferner festzustellen, dass zur Verwirklichung des Standortes Bauhof planungsrechtlich keine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der positiven Stellungnahmen der Fachbehörden wird der geplante Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Bauhof durchgeführt. Die bisherige Standortentscheidung mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2013 wird aufgehoben.
3. Unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln ist vorgesehen, die Bauarbeiten im Jahr 2016 durchzuführen.
4. Der Planungsauftrag für die LPH 3-9 (Mindestsatz Honorarzone III) wird an das Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck vergeben.
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel im lfd, Haushaltsjahr sind im Rahmen des Nachtrags Haushaltes einzuplanen.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

#### **Abstimmungsvermerke:**

(Auf Antrag von GR Thomas Koch wird dessen ablehnendes Stimmverhalten namentlich vermerkt)

### **zu 5 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (verkehrsrechtliche Widmung von Teilbereichen der Blumengasse und der Bergstraße einschl. Parkflächen)**

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Bergstraße/Zeckerner Hauptstraße/Blumengasse wurde im Zuge der Kanalbauarbeiten auch eine veränderte Straßenführung verwirklicht und dabei auch Teilbereiche vor der Gärtnerei Großkopf neu ausgebaut. Bisher wurde es jedoch versäumt die erforderliche verkehrsrechtliche Widmung dieser Strecken nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vorzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Widmung des südlichen Teils der Blumengasse (Fl. Nr. 39/5, T.v. 219/9 und T.v. 46) wird wie folgt geändert:

- a) Einmündung Stichstraße Bergstraße bei der südl. Grenze der T.v. Fl. Nr. 46 (km 0,000)
- b) Südl. Grundstücksgrenze Blumengasse 6 , Fl. Nr. 39/7 (km 0, 155)  
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hemhofen
3. Die Widmung des öffentlichen Feld- u. Waldweges (Fl. Nr. 52) wird wie folgt geändert:
  - a) Einmündung Feld- u. Waldweg Fl. Nr. 166/11 (km 0,000)
  - b) Gemarkungsgrenze Hepptstädt (km 0,783)  
Die Träger der Straßenbaulast bleiben unverändert.
4. Die Stichstraße Bergstraße (T. v. Fl. Nr.46 und 52) wird zur Ortsstraße gewidmet:
  - a) Einmündung Bergstraße bei der nordöstlichen Grenze des Grundstückes Fl. Nr. 169/7 (km 0,000)
  - b) Einmündung Feld-und Waldweg Fl. Nr. 166/11 (km 0,100)  
Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hemhofen

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 6 Lückenschluss Gehweg zwischen Jugendzentrum und Neubaugebiet "Zeckern-Mitte"**

##### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde beauftragt zu versuchen, den Lückenschluss des Gehweges schnellstmöglich zu realisieren. Nachdem eine Rückfrage bei der Fa. Schulz, welche die Bauarbeiten in Zeckern-Mitte und am Bahnweg durchgeführt hat, ergeben hat, dass eine kurzfristige Bauausführung möglich wäre, wurde diese aus Gründen der Zeitersparnis für eine beschränkte Ausschreibung um Abgabe eines Angebotes gebeten. Leider musste jedoch festgestellt werden, dass die angebotenen Preise um fast 50 % vom angenommenen Kostenrahmen abweichen.

Aufgrund dieser Sachlage muss nunmehr doch eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden, was allerdings eine gewisse zeitliche Verzögerung nach sich zieht.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Nagel wird wegen der Eilbedürftigkeit nach Angebotseröffnung ermächtigt, den Auftrag an den Anbieter mit dem wirtschaftlich annehmbarsten Angebot zu erteilen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 7 Stromversorgung Hemhofen "20 kV-Kabeltausch" (Station Wolfenäckerstr. - Apostelstr. und Station Wolfenäckerstr. - Muffe Staatsstraße)**

##### **Sachverhalt:**

Bei einer Stromstörung am 08.04.2015 wurde festgestellt, dass in unserem 20 kV-Netz noch Kabel mit rotem Mantel vorhanden sind. Um weitere Stromstörungen vorzubeugen, ist es erforderlich, das rote Kabel von der Station Wolfenäckerstraße bis Richtung Apostelstraße und von der Station Wolfenäckerstraße bis zur Muffe Staatsstraße auszutauschen. In diesem Zusammenhang werden die genutzten Gehwege nicht mehr asphaltiert sondern mit Betonverbundplatten belegt und im Bereich von Straßenkreuzungen die notwendigen Bordsteinabsenkungen vorgenommen. Es ist mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 84.500 € zu rechnen.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ingenieurbüro Jürgen Schmid, Regensburg erhält den Auftrag, die erforderliche Ausschreibung zu erstellen. 1. Bgm. Nagel bzw. sein Stellvertreter im Amt wird ermäch-

tigt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlich annehmbarsten Angebot zu vergeben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 8 Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme der Führerscheinausbildung für Feuerwehrdienstleistende**

zurückgestellt

**zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- An- und Umbau am best. Wohnhaus, mit Einbau einer Heizung und Edelstahlaußenkamin, Sterhof 14
- Anbau eines Wintergartens, Grabenäcker 8
- Abbruch des best. und Wiederaufbau eines neuen Wohnhauses, Kaulberg 6
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Klemens-Mölkner-Straße 22
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in Höhe von 1,20 m, Klemens-Mölkner-Str. 25
- Errichtung von Dachvorsprüngen für Eingangsüberdachungen, Hauptstraße 29/31
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Albrecht-Dürer-Straße 2 a
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Klemens-Mölkner-Straße 11
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertigteilcarport und Geräteraum, Rosenweg 4a

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

Herr xxxxxxxx ging auf die geplante Sanierung der Grundschule und den dort diskutierten möglichen Abriss der alten Schulsportturnhalle ein. Er wies hierzu darauf hin, dass sich bei einem Abriss besonders für die Vereine Probleme ergeben werden, da beide Hallen in der Zeit von Oktober bis März voll belegt seien. Er appellierte daher an den Gemeinderat von einem Abriss Abstand zu nehmen.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verwaltungsrat